

Regelung des Qualifikationsablaufs in Mathematik mit Übungsscheinen

(Ein System, das sich in ähnlicher Weise von universitären Hochschulen bewährt hat)

- Erarbeitete Übungen bezeugen eine Leistung. Diese Leistung kann honoriert werden.
- In der Regel ist die letzte Wochenlektion eine Übungslektion. Von dieser Regelung kann abgewichen werden.
- Immer am *Ende der letzten Wochenlektion* (Übungslektion) soll der/die Studierende *die während dieser Woche erarbeiteten Aufgaben oder Probleme auf einem Übungsschein in zweifacher Ausführung aufzulisten*.
- Ein Schein (A) ist für den *Dozenten* bestimmt, bei dem er bis zum Semesterende resp. Schuljahresende aufbewahrt wird. Der andere (B) bleibt zusammen mit den gemachten Übungen beim *Studenten/Studentin*.
- Zur Vergabe des Scheins hat der Studierende kurz seine diese Woche gemachten Übungsarbeiten *vorzuweisen* und auf Abfrage zu *erklären*. Der *Dozent unterschreibt* im Falle der Annahme der Übungen beide Scheine mit einer einzigen Unterschrift über den Blattrand hinweg vom einen Schein zum andern, so dass der Rand dabei mehrmals überquert wird. Durch das exakte Zusammenpassen kann die Identität der Scheine überprüft und nachträgliche Manipulation erkannt werden. Für den ursprünglich identischen Inhalt ist der Studierende verantwortlich. Nicht vorgelegte Übungen können *nicht* auf demselben Schein *nachgetragen* werden.
- Akzeptiert werden die *Übungsserien der jeweiligen Woche*.
- Am *Semesterende / Jahresende* kann der/die Studierende die Scheine **zusammen mit den gemachten Übungen** (Handschriften) *dem Dozenten zur Kontrolle vorlegen*. Fällt die Kontrolle positiv aus, so werden die auf diese Weise gesammelten Punkte in eine *Note* verrechnet, die äquivalent zu einer Erfahrungsnote auf Prüfungsgrundlage ist. Der/die Studierende hat so die Möglichkeit, angstfrei zu einer Note zu kommen und die Übungsarbeit mit Notengewinn zu verbinden.

17.09.2007 Wir1

!

Übungsschein: http://rowicus.ch/Wir/Administratives/Uebungsschein_Mathematik.pdf